



Museumsverband

Niedersachsen und
Bremen e.V.

Lockerungsdreischritt

Neue Corona-Verordnung für Niedersachsen

Hannover, 23.02.2022 Mit Artikel 1 der neuen niedersächsischen „Verordnung über Schutzmaßnahmen zur Eindämmung des Coronavirus Sars-Cov-2 und dessen Varianten“ werden zahlreiche Einschränkungen des gesellschaftlichen Lebens ab Donnerstag, 24. Februar 2022, schrittweise zurückgenommen. Das zweite, ab dem 4. März 2022 folgende Lockerungspaket ergibt sich aus Artikel 2 der Mantelverordnung. Die neue Corona-Verordnung tritt zum 19. März 2022 außer Kraft. Danach sollen – wenn alles gut geht und es nicht zu einem Wiederanstiegen der Infektions- und Krankenhauszahlen kommt – die Corona-bedingten Einschränkungen fast vollständig gelockert werden. Diesen Lockerungsdreischritt hatte die Ministerpräsidentenkonferenz am 16. Februar 2022 beschlossen.

Geschäftsstelle:
Rotenburger Str. 21
30659 Hannover
Tel.: (0511) 21 44 98-3
Fax: (0511) 21 44 98 44
info@mvnb.de
www.mvnb.de

Vorsitzender:
Prof. Dr. Rolf Wiese, Winsen (Luhe)
1. Stellv. Vorsitzende:
Dr. Heike Pöppelmann, Braunschweig
2. Stellv. Vorsitzender:
Dr. Katja Pourshirazi, Bremen

Die Übersicht über die beiden anstehenden, jetzt normierten Lockerungsschritte finden Sie auf der Webseite der Niedersächsischen Landesregierung grafisch anschaulich aufbereitet:
<https://www.niedersachsen.de/Coronavirus/vorschriften-der-landesregierung-185856.html#grafiken>

Die wichtigsten Änderungen in der Corona-Verordnung, die ab dem 24. Februar 2022 für Museen und Ausstellungshäuser relevant sind:

- **2G-Regel** im Innenbereich (geschlossene Räume)
- **FFP2-Maske** drinnen
- Draußen keine Abstandsmaßnahmen
- **Gastronomie**
 - 2G-Regel in der Innen- und Außengastronomie
 - FFP2-Maske drinnen bis zum Sitzplatz
- **Museumsshop**
 - FFP2-Maske drinnen
- **Veranstaltungen** mit mehr als 50 bis 2.000 Teilnehmenden
 - 2G-Regel im Innen- und Außenbereich
 - FFP2-Maske drinnen bis zum Sitzplatz
 - Drinnen Abstand mit Schachbrettbelegung der Plätze;
 - Kein Abstand, wenn Maske auch am Platz getragen wird und keine verbale Interaktion stattfindet
 - Draußen keine Abstandsmaßnahmen
 - Keine Pflicht mehr zur Kontaktdatenerhebung. Stattdessen müssen QR-Codes für eine freiwillige Registrierung mit der Corona-Warn-App des RKIs zur Verfügung stellen. Der QR-Code ist für die sich registrierenden Personen gut sichtbar zu platzieren. Die Registrierung für alle Kundinnen und Kunden, Teilnehmerinnen und Teilnehmer ist freiwillig. (Vorlage im Gesamtpakt „Grafiken CoronaVO_kompakt“)

Nächster Lockerungsschritt ab dem 4. März 2022:

- **3G-Regel** im Innenbereich (geschlossene Räume)
- **FFP2-Maske** drinnen
- Keine Abstandsmaßnahmen
- **Gastronomie**
 - 3G-Regel nur in der Innengastronomie
 - FFP2-Maske drinnen bis zum Sitzplatz
- **Veranstaltungen** mit mehr als 50 bis 2.000 Teilnehmenden
 - 3G-Regel im Innen- und Außenbereich
 - FFP2-Maske drinnen bis zum Sitzplatz
 - Keine Abstandsmaßnahmen